



Erhebungsbogen Hausunterricht

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-16341
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Informationen

Die Abteilung Soziales und Generationenförderung fördert den Hausunterricht für schulpflichtige Kinder, die wegen einer Erkrankung gerechtfertigt verhindert sind und somit nicht am Regelunterricht teilnehmen können.

Voraussetzungen

- Allgemeine Schulpflicht
- Psychische oder schwerwiegend gesundheitliche Erkrankung
- Gerechtfertigtes Fernbleiben vom Schulbesuch gemäß § 9 Schulpflichtgesetz
- Anspruchsberechtigung nach dem NÖ SHG

Von der Schulleitung zu beantworten

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Geburtsdatum: _____

Zugeordnete Schule: _____

Schullaufbahn:

Von	Bis	Schulstufe	Besuchsjahr	Name der Schule

➤ Ist das Kind für das aktuelle/kommende Schuljahr an einer Schule angemeldet? Wenn ja, an welcher?

➤ Ist ein freiwilliges Schulbesuchsjahr an einer APS möglich?
Wenn ja, für welches Schuljahr?

➤ Ist das Kind krankgemeldet?

➤ Wurde ein Antrag auf häuslichen Unterricht¹ gestellt?

➤ Ist der Besuch einer regulären Schule angesichts des vorliegenden Sachverhalts zumutbar?

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schulleitung

¹ Die Erziehungsberechtigten allein sind für die Lern- und Entwicklungsfortschritte verantwortlich
GS-L3AL-GS5-EHU-P Seite 2 von 2 Jänner 2026